



Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. Siegburger Straße 514, 51105 Köln

Klgv. Kletterrose e.V.  
Herrn Robert Josephs  
Neuenhöfer Allee 100  
50935 Köln

Köln, 21.11.2019

### Rundbrief 03 / 2019

Sehr geehrter Herr Josephs,

#### **Gartenbegehungen durch die Stadt Köln**

Seit einigen Jahren finden Begehungen von Kleingartenanlagen durch Vertreter der Stadt Köln statt. Leider wurde bei diesen Begehungen festgestellt, dass es in vielen Gärten Grund zu Beanstandungen gab. So fehlten oft die kleingärtnerischen Nutzflächen, die erlaubte Größe von Baulichkeiten wurde überschritten und Hecken oder andere Gehölze waren viel zu hoch.

Die Stadt Köln wird auch künftig jährlich einige Kleingartenanlagen in dieser Art überprüfen. Wir bitten daher alle Vorstände, auf das Erscheinungsbild und den Gesamteindruck der Kleingartenanlagen zu achten.

Mehr denn je gilt es darauf zu achten, dass die Vorschriften von Bundeskleingartengesetz und Gartenordnung eingehalten werden. Nur wenn unsere Anlagen hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften keine Verstöße aufweisen, sind diese auch durch die gesetzlichen Regelungen geschützt.

#### **Abwassergruben in Kleingärten**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf die Verpflichtung der jährlichen Grubenentleerung hinweisen. Alle noch vor 1991 genehmigt und errichteten Abwassergruben in den Kleingärten genießen nur dann Bestandsschutz, wenn sie einmal im Jahr geleert werden. Es ist dabei

unerheblich, wie der Füllstand der Grube ist. **Abwassergruben, die nicht regelmäßig geleert werden verlieren ihren Bestandsschutz.**

Die Pächter, die noch eine Grube in Ihrem Garten betreiben, sind aufgefordert, den entsprechenden Entleerungsnachweis über ihren Verein an den Kreisverband zu senden.

Spätestens bei Pächterwechsel endet der Bestandsschutz für derartige Gruben. Die Gruben müssen dann geleert geschlossen und verfüllt werden. Die Stadt Köln möchte eine Mitteilung haben, welche Gruben im abgelaufenen Kalenderjahr geschlossen wurden. **Wir bitten daher uns mit dem beigefügten Meldezettel bis zum 15. Januar 2020 mitzuteilen, wie viele und in welchen Gärten die Gruben geschlossen wurden.**